

Code of Conduct wederundgut AG

1 Einleitung

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien des unternehmerischen Handelns. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen sind die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Der vorliegende Code of Conduct ist unsere Leitlinie für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Umgang mit Kunden und Zulieferern.

2 Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für das Unternehmen wederundgut AG. Zusätzlich verpflichten wir auch unsere Lieferanten und Produzenten zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von STeP by Oeko-Tex, indem Sie diesen unterzeichnen.

3 Unternehmenspolitik

Mit dem Code of Conduct verpflichten wir uns:

- den Code of Conduct und seine Prinzipien zu einem integralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, Organisationskultur und täglichen Geschäftstätigkeit zu machen;
- die Prinzipien des Code of Conduct in die Entscheidungsprozesse des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung einzubeziehen;
- durch aktive Kontaktaufnahme zu gleichgesinnten Unternehmen und Kooperationspartnern, zu Kunden, Verbrauchern und zur Öffentlichkeit als Ganzes für den Code of Conduct und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einzutreten.

wederundgut AG ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und handelt entsprechend. Wir halten uns an alle gesetzlichen Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Wir verfolgen einen fairen Wettbewerb und lehnen alle Arten der Korruption ab, einschliesslich Erpressung und Bestechung. Wir sind bestrebt, die Transparenz innerhalb der Beschaffungskette laufend zu erhöhen und sorgen für eine angemessene Kommunikation unserer Geschäftspraktiken gegenüber aussen.

Zudem verpflichten wir uns zur Einhaltung der folgenden internationale Richtlinien und Leitsätze:

3.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Wir achten auf die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen und bei unseren Produzenten. Wir stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Insbesondere achten wir auf folgende Menschenrechte:

- Die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot
- Der Schutz der Privatsphäre
- Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung
- Das Recht auf Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

3.2 Arbeitsbedingungen

Wir engagieren uns für die Einhaltung sozialer Standards im eigenen Unternehmen und bei unseren Produzenten. Dazu gehört die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), insbesondere:

- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Einhaltung der lokalen Arbeits- und Ruhezeitsvorschriften, wobei die Höchstarbeitszeit pro Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen sollte (ohne Überstunden). Überstunden sind freiwillig und sind zu kompensieren
- Es wird die Bezahlung eines für die Tätigkeit und den Standort existenzsichernden Lohnes garantiert. (Vergütung für Nahrung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familie, Unterkunft, Grundbedürfnisse (Gesundheitsversorgung, Kleidung, Transport, Bildung), Ersparnisse für unerwartete Ereignisse). Zudem garantieren wir die Einhaltung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.
- Einhaltung der lokalen Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Respektierung des Rechts auf Versammlung und auf Kollektivverhandlungen

3.3 Umweltschutz

Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftstätigkeiten sowie alle diejenigen bei unseren Produzenten umweltbewusst ausgeführt werden. Insbesondere verpflichten wir unsere Produzenten zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und einem optimierten Wasser- und Energieverbrauch, beziehungsweise verlangen, dass der Verbrauch dieser Ressourcen langfristig so tief wie möglich gehalten wird.

4 Umsetzung des Code of Conduct

Wir unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um den vorliegenden Code of Conduct bei unserer Geschäftstätigkeit umzusetzen. Bei Defiziten und Inputs von Geschäftspartnern ergreifen wir unverzüglich Verbesserungsmaßnahmen. Unseren Vertragspartnern soll auf Verlangen nachvollziehbar dargelegt werden, auf welche Weise der Code of Conduct eingehalten wird. Geschäftsgeheimnisse oder sonstige schützenswerte Informationen bezüglich des Wettbewerbs sind von dieser Berichterstattung ausgenommen.

Die wederrundgut-Mitarbeiter können sich bei Fragen zur Social Compliance an die Geschäftsleitung oder auch an die zuständige und intern bekannte externe Vertrauensperson wenden. Die Mitarbeiter werden zum CoC geschult und jährlich über Anpassungen informiert.

Frauenfeld, Juli 2025



Ueli Fisch
Geschäftsführer